
Kreis Mettmann

Amtsblatt



Amtliches Organ des Kreises Mettmann, des Naherholungszweckverbandes Ittertal, der Volkshochschulzweckverbände Hilden / Haan, Velbert / Heiligenhaus, Mettmann / Wülfrath, des Zweckverbandes Klinikum Niederberg, des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden und des Gesamtschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath

75. Jahrgang

Nr. 17

Samstag, den 15. Juni 2019

Inhaltsverzeichnis

Seite 110	Kreis Mettmann	Bekanntmachung der Offenlegung der Satzung zur Änderung der Haushaltssatzungen für die Haushaltsjahre 2016, 2017, 2018 und 2019 mit ihren Anlagen Bekanntmachung der aktualisierten Tagesordnung für die Sitzung des Kreistages am 24.06.2019 Öffentliche Zustellung von Bescheiden (Anlage Seite 113/114)
Seite 111	Kreissparkasse Düsseldorf	Aufgebot zwecks Kraftloserklärung Kraftloserklärung
Seite 111/112	VHS-ZVB Hilden-Haas	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017 sowie die Entlastung der Verbandsvorsteherin
Seite 112	VHS-ZVB Mettmann-Wülfrath	Einladung zur Sitzung der VHS-Verbandsversammlung am 24.06.2019
Seite 113/114	Kreis Mettmann	Anlage

Kreis Mettmann**Bekanntmachung****Offenlegung der Satzung zur Änderung
der Haushaltssatzungen des Kreises Mettmann
für die Haushaltsjahre
2016, 2017, 2018 und 2019 mit ihren Anlagen**

Die Änderung der Haushaltssatzungen des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2016, 2017, 2018 und 2019 wurde gemäß § 54 ff der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in Verbindung mit § 80 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) am 11.06.2019 dem Kreistag des Kreises Mettmann zugeleitet. Die Satzung zur Änderung der Haushaltssatzungen des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2016, 2017, 2018 und 2019 liegt mit ihren Anlagen während der Dauer des Beratungsverfahrens im Kreistag, außer an Samstagen und an Sonn- und Feiertagen, im Kreishaus in Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Zimmer 1.215, 40822 Mettmann, montags bis freitags von 8.30 bis 15.30 Uhr, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Mettmann, können gemäß § 54 KrO NRW von Einwohnern oder Abgabepflichtigen der kreisangehörigen Gemeinden gegen den Entwurf Einwendungen erhoben werden. Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift beim Landrat des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann, zu erheben.

Über die Einwendungen, die von Einwohnern oder Abgabepflichtigen der kreisangehörigen Gemeinden erhoben werden, beschließt nach § 54 KrO NRW der Kreistag in öffentlicher Sitzung.

Mettmann, den 12. Juni 2019

Martin M. Richter
Kreisdirektor und Kreiskämmerer

**Bekanntmachung
der**

**aktualisierten Tagesordnung, Stand 14.06.2019
für die Sitzung des Kreistages
am Montag, den 24.06.2019
um 17:00 Uhr
im Kreishaus Mettmann, Düsseldorf Straße 26,
40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)**

Tagesordnung**Öffentlicher Teil**

1. Formalien
- 1.1. Eröffnung der Sitzung
- 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.3. Feststellung der Anwesenheit
- 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.5. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 08.04.2019
3. Informationen der Verwaltung
4. Fragestunde für Einwohner gem. § 33 Abs. 1 Satz 3 Kreisordnung NRW
5. Behemmensherstellung zur Änderung des 20/029/2019
Haushaltsplans 2019 des Kreises Mettmann
- Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zum geänderten
Haushaltsplan
- Anhörung der Stadt Monheim a.R. gemäß § 55 Abs. 2 KrO
NRW

6. Satzung zur Änderung der 20/028/2019
Haushaltssatzungen des Kreises Mettmann für die Haushalts-
jahre 2016, 2017, 2018 und 2019
7. Umbesetzung von Ausschüssen und 01/007/2019
sonstigen Gremien
8. Klima- und Umweltrelevanz der Beschlüsse 01/010/2019
als neues Entscheidungskriterium des Kreistages und der
Kreisverwaltung
hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom
28.05.2019
9. Unterstützung der Resolution zur 01/011/2019
Ausrufung des Klimanotstands
hier: Antrag der Gruppe PIRATEN vom 30.05.2019
10. Klimaschutz 01/012/2019
hier: Anfrage der CDU-Fraktion vom 04.06.2019
11. Ausbau der BAB 3 61/021/2019
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 05.06.2019
12. Mögliche Reaktivierung von Bahntrassen 20/027/2019
hier: Anfrage der Gruppe PIRATEN vom 28.05.2019
13. Entwicklung der E-Mobilität im 36/001/2019
Kreis Mettmann
hier: Anfrage der Gruppe PIRATEN vom 28.05.2019
14. Nachträge
- 14.1. Herausnahme der L239n und 61/023/2019
Ausbau der L239
hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 11.06.2019

Nicht öffentlicher Teil

15. Informationen der Verwaltung
16. Nachträge

Mettmann, den 14. Juni 2019

Thomas Hendele
Landrat

**Öffentliche Zustellungen
von Bescheiden siehe Anlage Seite 113/114**

Die Benachrichtigung über die Zustellung von Bescheiden des Kreises Mettmann durch öffentliche Bekanntmachung wird diesem Amtsblatt als Anlage beigelegt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Amtsblattes an für 14 Tage befristet im Internet (<https://kreis-mettmann.de/Kreis-Politik/Kreisverwaltung/Amtsblatt>) einsehbar. Bei Bedarf kann ein gedrucktes Exemplar bei der Poststelle (Zimmer 1.014) des Kreises Mettmann, Verwaltungsgebäude I, Düsseldorf Straße 26, 40822 Mettmann, eingesehen werden.

20/029/2019

Kreissparkasse Düsseldorf

Aufgebot zwecks Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher Nr.: alt 23211882 neu: 3000450795
Nr. 4001184805

der Kreissparkasse Düsseldorf, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Erkrath (E), der ehemaligen Sparkasse Heiligenhaus (H) und der ehemaligen Stadt-Sparkasse Wülfrath (W), deren Rechtsnachfolgerin die Kreissparkasse Düsseldorf ist, werden gemäß § 16 der SpkVO aufgegeben.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden; andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Düsseldorf, den 05. Juni 2019

Der Vorstand der
Kreissparkasse Düsseldorf

Kraftloserklärung

Das Sparkassenbuch Nr.: 3002206708

der Kreissparkasse Düsseldorf, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Erkrath (E), der ehemaligen Sparkasse Heiligenhaus (H) und der ehemaligen Stadt-Sparkasse Wülfrath (W), deren Rechtsnachfolgerin die Kreissparkasse Düsseldorf ist, wird für kraftlos erklärt.

Düsseldorf, den 05. Juni 2019

Der Vorstand der
Kreissparkasse Düsseldorf

Zweckverband

Bekanntmachung des VHS-Zweckverbandes Hilden-Haas Jahresabschluss 2017 des VHS-Zweckverbandes Hilden-Haas sowie die Entlastung der Verbandsvorsteherin

- I. Die VHS-Zweckverbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 10.05.2019 folgende Beschlüsse gefasst:
 1. Die Verbandsversammlung beschließt nach abgeschlossener Prüfung durch das BPA Hilden und zuvor erfolgter Änderung des Jahresabschluss 2017 einen Jahresfehlbetrag in der Ergebnisrechnung in Höhe von 31.402,47 € und nimmt zur Kenntnis, dass die Aufnahme von Krediten nicht erforderlich war.
 2. Der Nettoüberschuss aus Nicht-Dawl-Leistungen für 2017 beträgt 10.287,61 €. Der Fehlbetrag aus Dawl-Leistungen beträgt 41.690,08 €.
 3. Es ist beabsichtigt, den Jahresfehlbetrag aus dem Dawl-Bereich in Höhe von 41.690,08 € mit den in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen gegen die beiden Mitgliedsstädte zu verrechnen.
 4. Es ist beabsichtigt, den Jahresüberschuss aus dem Nicht-Dawl-Bereich an die beiden Mitgliedsstädte entsprechend der Einwohnerzahl auszus zahlen.
 5. Die Verbandsvorsteherin wird gebeten, den Prüfbericht nebst Bestätigungsvermerk sowie den Jahresabschluss 2017 und Lage- und Rechenschaftsbericht gem. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

Der Landrat des Kreises Mettmann als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat mit Schreiben vom 20.05.2019 von dem gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW angezeigten Jahresabschluss 2017 sowie der Entlastung der Verbandsvorsteherin Kenntnis genommen.

Aktiva	01.01.2017	31.12.2017	Passiva	01.01.2017	31.12.2017
1. Anlagevermögen	166.218,84	314.084,41	1. Eigenkapital	6.460,71	18.788,88
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.945,83	2.315,25	Jahresüberschuss	51.201,16	-31.402,47
Betriebs- und Geschäftsausstattung	90.738,48	89.754,31	Noch nicht verwendetes Eigenkapital	-44.750,45	51.201,16
Wertpapiere des Anlagevermögens	60.530,33	222.004,84			
2. Umlaufvermögen	2.867.818,87	2.684.787,20	3. Rückstellungen	2.781.487,74	2.781.184,71
Gebühren	28.818,04	34.932,00	Pensionen	1.882.813,00	1.805.984,00
sonstige öffentlich rechtliche Forderungen	2.420.949,52	2.263.581,87	Beihilfe	477.885,00	572.791,00
privatrechtl. Forderungen	250,00	0,00	Sonstige Rückstellungen	387.469,00	382.183,00
Liquide Mittel	217.000,38	386.253,24	Urkaut	5.583,47	8.548,94
			Überstunden	7.088,27	10.828,07
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	13.608,88	8.941,42	4. Verbindlichkeiten	68.426,94	104.288,88
			aus Lieferung und Leistungen	57.878,80	93.343,10
			Sonstige Verbindlichkeiten	10.547,14	10.915,53
			5. passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Summe Aktiva	2.898.944,98	2.916.198,08	Summe Passiva	2.898.944,98	2.916.198,08

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang sowie den Lagebericht – des Volkshochschul-Zweckverband Hilden-Haas für das Haushaltsjahr 01. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft.

In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Zweckverbandsvorsteherin.

Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der VHS Hilden-Haas sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Inventur, die Übersicht über örtliche festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Zweckverbandsvorsteherin sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hilden, den 07. Dezember 2018

Michael Witek
Leiter d. Beratungs- u. Prüfungsamtes
der Stadt Hilden

Torsten Schlüter
Verwaltungsprüfer
der Stadt Hilden

II. Bekanntmachung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss und das Bilanztestat für das Jahr 2017 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Entsprechend § 96 Abs. 2 GO NRW werden der Jahresabschluss und das Prüftestat im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses bei der Volkshochschule Hilden-Haas im Weiterbildungszentrum „Altes Helmholtz“, Gerresheimer Str. 20 in Hilden, zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Zugleich besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Bericht über die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes, die zur Erteilung des uneingeschränkten Testats vom 07.12.2018 geführt hat.

Hilden, den 28. Mai 2019

Birgit Alkenings
Verbandsvorsteherin

**Bekanntmachung des
Volkshochschulzweckverbandes
Mettmann-Wülfrath****Einladung zur Sitzung der VHS-
Verbandsversammlung**

Datum: **Montag, den 24. Juni 2019**
Uhrzeit: **17:00 Uhr**
Ort: **Rathaus der Stadt Wülfrath,
Ratssaal, Erdgeschoss
Am Rathaus 1, 42489 Wülfrath**

Tagesordnung**A) Öffentlicher Teil**

1. Regularien
 - Eröffnung der Sitzung
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Feststellung der Niederschrift
 - Feststellung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Beratung und Beschlussfassung über das Programm 2. Halbjahr 2019
4. Jahresabschluss 2018
5. Mitteilungen und Anfragen
6. Verschiedenes

B) Nicht-öffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Anfragen
2. Verschiedenes

Mettmann, den 13. Juni 2019

Sträßer
Vorsitzender der Verbandsversammlung